

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2021
Ifd. Nr: KI-002/21

Antragsteller

Verein Bürgerschaft Hellerau e. V.
Wolfgang Gröger
Am Grünen Zipfel 2
01109 Dresden

Projektbezeichnung

Gemeinschaftsgarten im Naturraum
Hellerau - Einfriedung

Januar - Juni 2021

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	1.600,00
Projekteinnahmen	0,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	160,00
Drittmittel	0,00
beantragte Förderung Stadtbezirk	1.440,00
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
Fördervorschlag StBA	1.440,00

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Der geplante Gemeinschaftsgarten soll integriert werden in den "Naturraum Hellerau", ein 1,5 Hektar großes Gelände mit Streuobstwiese an der Karl-Liebnecht-Straße in der Gartenstadt Hellerau. Das Entwicklungskonzept für diese städtische Fläche beinhaltet u. a. auch die Förderung von Gemeinschaftsgärten mit unterschiedlicher Zielsetzung. Auf einer Fläche von ca. 250 qm soll ein Gemeinschafts- und Lehrgarten entstehen. Sein Ziel ist primär die Förderung der Insektenvielfalt durch ein beispielhaftes Angebot an Lebensräumen und Nahrung, verbunden mit Aufklärung und Naturerlebnis für die Bevölkerung, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die Organisation und Pflege des Gartens erfolgt nach dem Prinzip von Gemeinschaftsgärten durch bürgerschaftliches Engagement. Als Voraussetzung für die zukünftige Nutzung als Gemeinschaftsgarten muss der Garten eine Einfriedung bekommen. Das Material soll gekauft werden, der Aufbau erfolgt in Eigenleistung. Der Förderantrag umfasst die Materialien für einen vom Denkmalschutz genehmigten Naturzaun. Das Projekt ist abgestimmt mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA).

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Die beantragte Zuwendung ist entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie förderfähig (siehe Bewertungsschema). Die Zuwendungsvoraussetzungen sind erfüllt. Die Förderung der Vorhabens liegt im Interesse des Stadtbezirksamtes Klotzsche. Der örtliche Bezug ist vollumfänglich gegeben. Die Zugänglichkeit des Insekten-/Gemeinschaftsgartens soll jederzeit möglich sein -> der Zaun/die Einfriedung dient damit lediglich der objektiven Abgrenzung der Fläche. Die Abstimmung mit dem verantwortlichen Amt, in diesem Fall dem Amt für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft, ist bereits erfolgt.